

⁷ Vgl. die gesammelten Hirtenworte des polnischen Episkopates aus den Jahren 1945–1975, die 1975 in Paris herausgegeben wurden.

⁸ Vgl. z.B. L'Eglise de Pologne (= Pro Mundi Vita. Dossier, Brüssel, Juli-August 1980) passim.

⁹ Kościół Katolicki w Polsce 1945–1972 (Warschau 1978) 19.

¹⁰ Vgl. W. Piwowarski, Religijność miejska w rejonie przemysłowym (Warschau 1977) 363.

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Karel Hermans

WŁADYSŁAW PIWOWARSKI

1929 in Mokrzyńska bei Brzesko, Polen, geboren. 1949–1958 Studium der Philosophie und Theologie am Theologischen Institut in Tarnów und an der Theologischen Hochschule «Hosianum» in Allenstein und Studium der Sozialwissen-

schaften an der Katholischen Universität Lublin. 1959 Assistent für Religionssoziologie an dieser Universität. 1961 Promotion zum Dr. phil. 1961–1967 Lehrauftrag für Religionssoziologie an der Universität Lublin. 1967 Habilitation im Bereich der Religionssoziologie. Seit 1970 Ordinarius für Religionssoziologie an der Universität Lublin. 1976/1977 Senior Research Fellow an der Divinity School der Yale University in New Haven, USA. Veröffentlichungen: Praktyki religijne diecezji Warmińskiej. Studium socjograficzne (Religiöse Praxis in der Diözese Ermland. Eine soziographische Studie) (ATK, Warschau 1969); Religijność wiejska w warunkach urbanizacji (Ländliche Religiosität unter dem Einfluß der Urbanisierung) (Warschau 1971); Religijność miejska w rejonie przemysłowym (Städtische Religiosität im Industriegebiet) (Warschau 1977); des weiteren zahlreiche Artikel und Abhandlungen in den Bereichen Religionssoziologie, Soziologie der Moralität, Sozialphilosophie und katholische Soziallehre. Anschrift: ul. Wieniawska 6/31, PL-20-071 Lublin, Polen.

Robert Bacsvary

Nationale Minderheiten und römisch-katholische Kirche in Rumänien

1. Der rumänische Staat und seine Minderheitenpolitik

Im Hinblick auf die großen ethnischen Minderheiten (der Ungarn und der Deutschen), die gleichzeitig seine religiösen Minderheiten (Katholiken und Protestanten) bilden¹, versucht der rumänische Staat – unter Berufung auf seine Verfassung und die eingegangenen internationalen völkerrechtlichen Verpflichtungen – seine gesetzestreue Gesinnung unter Beweis zu stellen.

Trotzdem zeigt die rumänische Verfassungswirklichkeit ein zu den offiziellen rumänischen Verlautbarungen diametral im Gegensatz stehendes Bild. Durch systematische Unterwanderung und Zersetzungsarbeit und mit allen ihm verfügbaren Mitteln versucht der Staat, die nationale

Identität der Minderheiten zu zerstören. Um diesen Prozeß der Liquidierung zu beschleunigen, entschloß sich der Staat zu einer Politik der «kleinen Schritte», deren Ziel «die Einheit des rumänischen Volkes»² ist. Analysiert man diese Minderheitenpolitik, wird man dabei verschiedene Methoden unterscheiden.

1.1 Umdeutung und Verleugnung der Geschichte

Die Ungarn in Rumänien – heute in der Minderheit – sind seit dem zehnten Jahrhundert Bewohner des innerhalb der Gebirgskette der Karpaten liegenden historischen Siebenbürgens und der Tiefebene der Region Banat. Im 13. Jahrhundert setzte der ungarische König Andreas II. die Siebenbürger Sachsen zur Verteidigung der Grenzen des Landes ein. Erst nach dem ersten großen Tatarenzug (1233) fing die langsame Einsickerung der «walachischen» Wanderhirten an, die, aus den Gegenden der nordalbanischen Gebirgswälle Mati-Gau kommend, sich in verschiedenen Richtungen auf die balkanischen Berglandschaften verteilten. Am Südhang der Karpaten, unter der Schutzherrschaft der ungarischen Könige, haben sie im Laufe der Geschichte die Anfänge ihres Staatswesens entfaltet³. Zwar hat

Siebenbürgen, besonders in dem «Szeklerland»⁴, während der Tatarenangriffe und Türkenkriege viel von seiner Bevölkerung verloren⁵, trotzdem war das ungarische Element bis zum 18. Jh. in Siebenbürgen zahlenmäßig überlegen.

Dennoch versuchen die auf die ideologische Linie der Partei gestellten rumänischen Historiker mit Hilfe der willkürlich konstruierten «Kontinuitätstheorie»⁶, die Geschichte derartig zu manipulieren, wie wenn dieses Land schon immer rumänisch gewesen wäre. Dabei sind die Rumänen als die Geschichte mitprägende Nation erst im 19. Jahrhundert in Siebenbürgen aufgetreten⁷. Bis zu dieser Zeit war das kulturelle und politische Erbe Siebenbürgens eindeutig Ergebnis der Deutschen und Ungarn des Landes⁸. Wie weit die rumänischen national-kommunistischen Historiker in der Umdeutung der Geschichte gegangen sind, zeigen uns ihre neueren Veröffentlichungen: In der «Istoria Romaniei» (Bukarest 1973) spielt Siebenbürgen als Träger des Rumänentums die zentrale Rolle. Das Buch widmet inhaltlich von seinen 430 Seiten nur etwa eine halbe Seite den Sachsen. In der «Istoria Patriei» (Bukarest 1977) werden die Sachsen und die Ungarn (Szekler) zusammen mit elf Zeilen erwähnt⁹. Aus dieser Haltung abgeleitete Folgerungen sind für die Deutschen und Ungarn in Rumänien verhängnisvoll.

1.2 Unterdrückung der Kultur

Die objektive Geschichtsschreibung spricht mit anerkennenden Worten über die Uneigennützigkeit der Ungarn und Deutschen im Hinblick auf die geistige und kulturelle Bildung der Walachen, die sich erst später Rumänen nennen. Auch national konnten sich diese erst mit ihrer Hilfe entfalten und sich – besonders durch die Union mit Rom (1697) – an die abendländische Gemeinschaft anschließen¹⁰. Liest man aber die Rede des heutigen rumänischen Staatspräsidenten, so heißt es dort: «Es ist eine bekannte Tatsache, daß diese Völker (Ungarn und Deutsche; Anm. d. Vf.) keine stärkere Zivilisation gehabt haben, sondern im Gegenteil hier eine fortschrittliche Zivilisation vorfanden, die sie sich aneigneten, so daß diese einen vorrangigen Faktor in ihrer Entwicklung und bei ihrer Hebung auf eine soziale Stufe bildete.»¹¹

Als Folge dieser Politik wurden die kulturellen Verbindungen der Minderheiten zu ihrem Mutterland unterbrochen. Der freie Verkauf der

ungarischen Presse wurde eingestellt. Die Universitätsbibliothek in Klausenburg verschließt den großen Teil ihrer ungarischen Bestände vor der Öffentlichkeit.

Trotz der «Europäischen Kulturkonvention» will die rumänische Kulturpolitik die nichtrumänischen Volksgruppen zur Aufgabe ihrer Muttersprache zwingen. Die frühere Doppelsprachigkeit wird immer mehr liquidiert. Im offiziellen Verkehr wird die Benützung der Minderheitssprache allmählich verboten. In den letzten Jahren wurden zahlreiche kulturelle Institutionen der Deutschen und Ungarn aufgelöst. Besonders hart traf die Minderheiten die Unterdrückung ihrer eigenen Schulen. Nach der Verstaatlichung der konfessionellen Schulen (1948) wurden auch die staatlichen ungarischen und deutschen Schulen zum Untergang verurteilt¹². Der Staat macht Angebote: Eltern der Nationalitäten, die ihr Kind in eine rumänische Schule einzuschreiben bereit sind, erhalten einen monatlichen finanziellen Zuschuß. Vom Volk wird dies «Blutgeld» genannt.

An den mittleren und höheren Schulen ist die Lage noch schlechter. Man schloß ganze ungarische und deutsche Schulen ohne rationale Begründung. Die berühmte ungarische «Bólyai-Universität» in Klausenburg ist schon lange aufgelöst. Dasselbe geschah mit dem ungarischen Medizinischen und Pharmazeutischen Institut in Neumarkt. Es wird ein Klima geschaffen, das tiefe psychologische Auswirkungen in der Bevölkerung zurückläßt: «Rumänien gehört den Rumänen und nur den Rumänen, da hier nur Rumänen leben, auch wenn von ihnen manche in anderen Sprachen sprechen» (Ceausescu)¹³. Die Folge davon ist, daß die Jugend der Minderheiten so eingeschüchtert wird, daß sie oft auch in ihrer Freizeit und zu Hause untereinander rumänisch spricht.

1.3 Zerstörung der nationalen Tradition

1974 wurde durch ein Gesetz das ganze kulturhistorische Erbe der nationalen Minderheiten (aus privatem und institutionellem Besitz) beschlagnahmt¹⁴. Vielerorts wurden aus den Friedhöfen die alten Grabsteine hinausgeworfen, die historischen Gräfte übermalt¹⁵.

In ihren Schulbüchern lernen die ungarischen und deutschen Kinder, daß ihre Nationalhelden und die Großen ihrer Kulturgeschichte eigentlich Rumänen waren. Zu Hause am Fernsehschirm hören sie wieder, daß die Deutschen und

Ungarn als Nation der «Fremden» und der «Ein-dringlinge» abgestempelt werden¹⁶.

Mit allen diesen und ähnlichen Maßnahmen möchte die rumänische «Kulturpolitik» in den Angehörigen der Minderheiten Minderwertigkeitskomplexe und Unsicherheitsgefühle wecken, um damit ihr Nationalbewußtsein zu zerstören. Man will nicht nur die Entfaltung der nationalen Identität der jungen Generation verhindern, sondern sie in einen ihr fremden Kulturbereich zwangsintegrieren.

1.4 Planmäßige Zerrüttung der Minderheiten

Die totale Assimilierung der Minderheiten geschieht nach einem langfristigen Plan. In der ersten Stufe wurde eine Reihe von Institutionen von Angehörigen der Minderheiten gesäubert¹⁷. Nach dieser Selektion sind in den homogensten Siedlungsgebieten der Minderheiten rumänisches Lehrpersonal, rumänische Gemeinde-, Gerichts- und Verwaltungsangestellte und natürlich rumänische Polizisten eingesetzt worden. Meist kamen sie alle aus dem «Regat» ohne Sprachkenntnisse der Minderheiten.

Die wichtigsten Städte in dem Gebiet der Minderheiten sind für die weitere Niederlassung der Ungarn und Deutschen gesperrt. In die hier errichteten Industriezentren siedelt die Regierung lieber – durch lockende Angebote – unqualifizierte Rumänen aus dem Regat an, als daß sie qualifizierte Ungarn oder Deutsche (aus der Nachbarschaft) dafür nimmt. Durch diese rumänischen Arbeitersiedlungen wurde die planmäßige Rumänisierung eingeleitet¹⁸. Ungarische Intellektuelle versetzt man in die nördliche Moldau oder nach Oltenien, um an ihre Stelle dann rumänische Intellektuelle zu bringen. Über diese und über viele andere Maßnahmen darf sich aber niemand äußern. Mit Androhung von polizeilichen Maßnahmen ist es überhaupt in Rumänien verboten, von der Erhaltung des Deutschtums oder Ungarntums zu sprechen¹⁹.

1.5 Diskriminierung

In den rumänischen Schulen Siebenbürgens werden Kinder der Nationalitäten wegen ihrer Abstammung verspottet, lächerlich gemacht, gedemütigt. Abiturienten – mit vorzüglichen Zeugnissen – werden aus nationalistischen Gründen bei der Aufnahmeprüfung an der Universität hinter ihren schwächeren rumänischen Kollegen eingestuft. In dieser Atmosphäre der allgemein

geschürten Intoleranz ist es auch keine Seltenheit, daß Menschen auf ihrem Arbeitsplatz und in ihrer Wohnung – als Mitglieder einer Minderheit – belästigt, provoziert und verfolgt werden²⁰.

Mit welchen Methoden die Minderheiten erpreßt werden, zeigt das Beispiel einer deutschen Gemeinde bei Hermannstadt. Einige Dorfbewohner stellten dort den Antrag auf die Schließung der deutschen Ortsschule. Niemand prüfte nach, ob dies den Wunsch der Gemeinschaft repräsentiert oder nicht. Ein letztes Asyl des Deutschtums wurde dadurch «auf eigenen Wunsch» ausgelöscht²¹.

Es wäre ein Kapitel für sich, wollten wir auf Einzelheiten der Lage der ungarischen katholischen Tschangoş (die seit dem 14. Jahrhundert in der Moldau ansässig sind) eingehen. Das «Anuario Pontificio 1977» gibt ihre Zahl mit 221.335 an. Ihre letzte ungarische Schule wurde 1958 geschlossen. Mit dieser Maßnahme und mit Hilfe eines durch administrative Mittel durchgeführten «Entnationalisierungsprozesses» vollzieht sich der Prozeß ihrer nationalen Auflösung.

Dem im März 1965 verstorbenen Parteichef Gheorghiu-Dej wird die Äußerung zugeschrieben: «Die deutsche Volksgruppe ist eine Volksgruppe in der Liquidation.»²² Wenn Gheorghiu-Dej seine Aggression damals nur gegen die deutsche Minderheit richtete, so dehnte dies sein Nachfolger auf die noch größere Minderheit der Ungarn aus: «Wir (müssen) ständig an die Notwendigkeit denken, ... auf eine immer ausgeprägtere Homogenisierung der Gesellschaft, sowohl in sozialer als auch in nationaler Hinsicht, auf dem Wege der Schaffung einer einheitlichen kommunistischen Ordnung hinarbeiten.»²³

In Verletzung des im Artikel 7 der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» ausgesprochenen «Grundsatzes der Nichtdiskriminierung» wird damit die gewaltsame Assimilierung als Regierungsprogramm bestätigt. So werden etwa 2,5 Millionen Menschen (etwa 2,1 Millionen Ungarn und 359.000 Deutschen) ihre Grundrechte vorenthalten, und es wird ihre nationale Identität zerstört.

2. Funktion der Kirche im Leben der Minderheiten

Im heutigen Rumänien ist die Kirche in ihrer Sendung, die Botschaft und Gnade Christi den

Menschen nahezubringen und die zeitliche Ordnung mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen, massiv behindert. Und doch versucht die Kirche, ihre gesellschaftspolitische Verantwortung wahrzunehmen. Andernorts haben wir versucht, dokumentarisch darzulegen, wie die heutige konkrete Unterdrückung der Kirche in Rumänien Funktion des minderheitspolitischen Konzeptes des rumänischen Nationalkommunismus ist²⁴. In diesem Beitrag geht es uns darum aufzuzeigen, wie die Kirche im Rahmen der nationalen Minderheiten im Hinblick auf die Gesellschaft ihre integrierende und identitätsstiftende Funktion wahrnimmt²⁵.

2.1 *Evangelisation und Humanisation*

Die Zahl der römisch-katholischen Gläubigen in ganz Rumänien beträgt (laut Angaben des «Anuario Pontificio» 1977) 1.485.619; davon sind etwa 1.445.000 Ungarn und Deutsche²⁶. Ihre Kirche ist, verglichen mit den protestantischen Kirchen²⁷, heute die ärmste von allen. Infolge der rumänischen Maßnahmen der Kirchenverfolgung wurde sie aller ihrer Institutionen (Schulen, Organisationen, Krankenhäuser usw.) beraubt. Die katholische Kirche besitzt keine Presse. Sie lebt ohne vom Staat anerkannte «Statuten» unter der Kontrolle des Kultus-Departements (staatliches Kirchenamt), von administrativen Maßnahmen gefesselt und unterdrückt.

Der Religionsunterricht wurde aus den Schulen hinausgedrängt. Trotz des Umstandes, daß der Unterricht freiwillig ist und die gläubigen Eltern oft Schikanen ausgesetzt sind, ist die Zahl der Kinder im Religionsunterricht verhältnismäßig hoch (besonders auf dem Lande und in den Kleinstädten). Der Religionsunterricht ist gleichzeitig ein Teil des nationalsprachigen Unterrichts geworden. Hier lernt die Jugend parallel zu den Glaubenswahrheiten auch ihr nationales Erbe, Tradition und Liedergut – als Ausdruck ihrer geistigen Identität – kennen.

Mancherorts sind aufgrund von Eigeninitiative von Pastoren und Lehrern kleine Jugendgruppen entstanden, die in ihrer Freizeit in verschiedenen Gegenden des Landes die Volksüberlieferung, besonders die Volksdichtung (religiöses Gesangsgut, Balladen) erforschen.

Diese Tätigkeiten und die dabei gewonnenen Erfahrungen haben viel dazu beigetragen, daß durch die Entdeckung der nationalen sowie sakralen Volkstradition und der sprachlichen

Schönheiten der Volksdichtung die nationale Selbsterkenntnis und der Gemeinschaftsgeist in breiten Kreisen geweckt und bewußt gemacht wurden. Dies desto mehr, da besonders die ungarische Volkskultur Rumäniens mit der tausendjährigen Vergangenheit des gesamten ungarischen Kulturgutes eng verbunden ist.

2.2 *Verantwortlich für das Volk*

Durch seine gelebte Schicksalsgemeinschaft mit den Minderheiten hat sich in Siebenbürgen ein Priester-Typus geformt, der sich seiner geschichtlichen Sendung wohl bewußt ist. Da mehr als ein Fünftel der Kinder an überhaupt keinem elementaren Unterricht der ungarischen Sprache teilnimmt, lernen diese Kinder oft mit dem Katechismus-Unterricht auch das Alphabet der nationalen Sprache.

Diese Priester helfen den Menschen auch in ihren zeitlichen Bedürfnissen, verteidigen ihre Freiheit und Rechte, setzen sich für sie ein und machen gerade dadurch ihre Bemühung um das Heil des Menschen glaubwürdig. Viele von diesen Männern werden deshalb vom Geheimdienst (Securitate) ständig beschattet und belästigt. Sie leben aber so, wie es ihr Bischof Aron Márton formuliert hat: «Priester sein heißt heute: verantwortlich für sein Volk zu sein!»

2.3 *Laien als Träger der Kirche*

Das Engagement der Laien ist nicht neu, sondern die Fortführung der Tradition der Siebenbürger katholischen Laien. Vierhundert Jahre lang haben sie durch den «Siebenbürger Römisch-Katholischen Status» – als einzigartige autonome Selbstverwaltungs-Institution – für die organisatorischen, disziplinären, schulischen und wirtschaftlichen Belange der Kirche selbst gesorgt²⁸. Damit haben sie gute Erfahrungen gemacht. Zwar hatte der rumänische Staat den «Status» gesetzlich aufgelöst, das Vermögen verstaatlicht, doch den Geist, der ihn schuf, kann niemand in Fesseln werfen.

So liefern viele siebenbürgische Intellektuelle, besonders Schriftsteller und Journalisten, bewußt ihren Beitrag für eine echte Volksbildung und für die damit verbundene geistig-moralische Aufrüstung. Ihre Dramaturgen schöpfen aus dem breiten Spektrum der Volksseele ihre Bilder, oft in historischen Kleidern, um sich auf solche

Weise mit Problemen der Gegenwart auseinanderzusetzen. Die epischen Themen ihrer Dichter sind die tragischen Erlebnisse der Menschen, ihre Sehnsucht, Erinnerungen, Klagen, aber auch ihre Hoffnungen. In der Bedrängnis und Verzweiflung klammern sie sich wie Job an Gott. Die Werke ihrer Maler und Bildhauer tragen denselben Geist. Sie sind geprägt von der Konfrontation mit dem Tod und mit dem menschlichen Leiden, um dabei nur den «Klausenburger Christus» und das «Siculicidium» – die siebenbürgische Pietà – zu erwähnen. Das Schicksal des Volkes inspirierte die größten religiösen musikalischen Werke von Zoltán Kodály und die Kompositionen von Béla Bartók. Diese Laien nehmen den geistigen Kampf auf sich, um die Interessen des Volkes zu verteidigen.

2.4 Zufluchtstätte der Minderheiten

Bleibende Formen der geistigen Erweckung und Erneuerung des Volkes sind die Wallfahrten. Zwar behindern die Behörden sie regelmäßig, organisieren Gegenveranstaltungen, sorgen für verschiedene Störungen, versuchen, die jüngere Generation mit allen verfügbaren Mitteln davon fernzuhalten, doch mit geringem Erfolg.

An die großen Heiligtümer der Gottesmutter (Csiksomlyó in Siebenbürgen und Maria-Radna im Banat) knüpft sich die ganze geschichtliche Vergangenheit der hier lebenden Ungarn und Deutschen. Tausende und Zehntausende ziehen jährlich zu den Gnadenorten, um bei der «Trösterin der Betrübten» zu beten und für ihr schweres Schicksal neue Kräfte zu sammeln. Hier vollzieht sich oft – inmitten der konkreten Lebenssituation – ein seelischer Prozeß, in dem der Mensch sich zurechtfindet und Entlastung und Befreiung erfährt. Ich denke hier an kurze, doch oft erschütternde Hilferufe von namenlosen Menschen, die ihre existentiellen Nöte, auf Papier geschrieben, auf den Altar der Kirche legen. Das ganze «Kaleidoskop» der tragischen Schicksalsgemeinschaft der Minderheiten öffnet sich in diesen «Glaubensdokumenten» des Volkes. Es geschieht aber an diesen Orten Gottes noch etwas. In der versammelten Volksmenge der Gläubigen vollzieht sich ein gruppenspezifischer Prozeß. Der Einzelne wird sich seiner Zusammengehörigkeit mit seinem Volk bewußt. Der gemeinsame Kreuzweg, die Lichterprozession und die Feier der Eucharistie befestigen ihn

in seiner Treue zur Kirche und zu seiner Nation. Die Verfolgten finden sich hier selbst.

2.5 Integrierende Kraft

Aufgrund ihres jahrhundertelangen Ringens um ihre Existenz haben diese Menschen gelernt, daß sie selbst «lebendige Steine» der Kirche sind. Sie wissen, daß sie nur dann, wenn sie auf ihren Fundamenten stehen, ihre Identität für die Zukunft bewahren. Als mit Gott verbundene, moralisch gesunde, lebensfähige Gemeinschaft können sie nicht untergehen. Dies ist die unumstößliche Lehre ihrer Geschichte.

Diese Gesinnung spricht aus dem letzten Hirtenbrief des greisen Oberhirten ganz Siebenbürgens, als er sich – im Frühjahr 1980 – an seine ungarisch- und deutschsprachigen Gläubigen wandte: «Der gläubige Mensch soll seinen Mitmenschen als Kind Gottes und wie seinen eigenen Bruder betrachten, auch denn, wenn er anders denkt als er, eine andere Sprache spricht und vielleicht andere Wünsche und Ziele hat ... Nur so werden wir Verständnis und den wahren Frieden finden, wenn wir zueinander aufrichtig sind, wenn wir voreinander keine Angst haben und uns gegenseitig bei der Erfüllung unserer Lebensaufgaben helfen.» A. Márton setzte sich – trotz Bedrohungen durch das Regime – erneut für die Wiederherstellung der Kirche der rumänischen Unierten ein. Er erhob sich konsequent auch gegen jede Ungerechtigkeit, die die Menschenrechte und die nationalen Interessen der Minderheiten traf, und appellierte bis an die höchsten Stellen des Staates. Darum haben in ihm die Protestanten nicht weniger als die Katholiken den geistigen Führer des Volkes gesehen. So lernte ihn unwillkürlich auch das Regime zu achten.

3. Identitätsfindung

Unabhängig von ihrem kirchlichen Engagement sind alle katholischen Deutschen und Ungarn sich darin einig: Sie sehen in der Kirche ihre letzte Hoffnung und den einzigen Garant ihrer Existenz. Solange ihren Kindern das Evangelium in ihrer Muttersprache verkündet wird, solange noch eine muttersprachliche Glaubensunterweisung erteilt wird, solange sie noch in ihren Kirchen deutsch oder ungarisch beten und singen können, bewahren sie ihre Identität und sind dadurch auch als Volk miteinander verbunden.

¹ Laut Angaben der rumänischen Volkszählung (1977) liegt die Zahl der Gesamtbevölkerung des Landes bei 21.559.416; davon Ungarn (Szekler) 1.706.874, Deutsche (Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben) 358.732. Diese Zahlen wurden in Frage gestellt. Nach Schätzungen liegt die Zahl der Ungarn in Rumänien bei 2,1 Millionen. Die ethnischen Rumänen sind ausnahmslos Mitglieder der Orthodoxen Kirche; die Zahl der Mitglieder der 1948 mit Gewalt in die Orthodoxie «zurückgeführten» griechisch-katholischen bzw. unierten Kirche betrug 1,5 Millionen.

² H. Elischer, *Der lautlose Mord: Politische Studien Nr. 259* (Nov.-Dez. 1980) 611–18.

³ G. Stadtmüller, *Geschichte Südosteuropas* (München 1950). Mitte d. 14. Jh. lebten in Siebenbürgen nach Schätzungen ca. 310.000 Ungarn, 21.000 Sachsen und 18.000 Walachen.

⁴ Ungefähr ein Drittel der in Rumänien lebenden Ungarn bekennt sich als «Szekler». Der Ausdruck «siculi» bezeichnet das Volk und gleichzeitig ihren Beruf: Grenzwache im Osten.

⁵ Zahlenmäßige Verluste: nur zwischen 1438–1658 ca. 220–250.000 Personen. Annähernd 100.000 Szekler kamen Anfang d. 18. Jh. durch die Pest um.

⁶ Die «Kontinuitätstheorie» ist die Theorie des geschichtlichen Kontinuitätsrechtes der Rumänen. Das «Recht» will sich auf den Mythos der Abstammung der Rumänen von dem dakischen König Burebista (vor angeblich 2050 Jahren) stützen und in ihm die Begründung ihres Anspruchs auf Siebenbürgen sehen.

⁷ Diese Ansicht vertreten auch anerkannte internationale Geschichtsforscher, u. a. M. Bernath, Habsburg und die Anfänge der rumänischen Nationsbildung (Leiden 1972); O. Mittelstrass, *Beiträge zur Siedlungsgeschichte Siebenbürgens im Mittelalter* (München 1961).

Die staatliche Unabhängigkeit «Alt-Rumäniens» (des sog. «Regats») besteht seit 1877 durch die Vereinigung der Fürstentümer Moldau und Walachei. Das heutige «Groß-Rumänien» wurde erst nach dem Ersten Weltkrieg (1918) proklamiert. Durch den Friedensvertrag von Trianon (1920) erhielt Rumänien von Ungarn (mit Siebenbürgen und den angeschlossenen Gebieten) territorial 102.181 km² mit 5.236.305 Bewohnern als einer ethnisch sehr heterogenen Einwohnerschaft.

⁸ H. Elischer, aaO. 614.

⁹ W. König, *Korrespondenzblatt des Arbeitskreises für Siebenbürger Landeskunde*, III. Folge (Köln/Wien 1977) 120.

¹⁰ Vgl. die Bibliographie der von den Ungarn gedruckten alt-rumänischen Bücher: E. Veress, *Erdélyi Múzeum* 3/1910; bezüglich der Sachsen: H. Menschdorfer, *Verlagswesen der Siebenbürgener Sachsen* (München 1979).

¹¹ N. Ceausescu, Rede auf der Beratung mit den Kadern (Bukarest 1976) 7.

¹² Näheres: *Documentation Catholique* v. 20.9.1953; *Südostdeutsche Vierteljahres-Blätter* 15 (1966) 206. Im Sinne der Verordnungen kann in einem Dorf der Minderheit eine ungarische oder deutsche Klasse nur dann eröffnet werden, wenn es dort 26 gleichaltrige Kinder gibt; doch kann dort wegen eines einzigen Kindes eines rumänischen Polizisten eine rumänische Klasse eröffnet werden, wo dann vielleicht 25 nichtrumänische Eltern ihre Kinder einschreiben müssen.

¹³ Dieses Prinzip wird konsequent durchgeführt. So liest man in dem vom Rumänischen Schriftstellerverband herausgegebenen «Literatur-Lexikon» unter dem Namen von angesehenen deutschen und ungarischen Schriftstellern: XY sei

ein «sich deutsch (ungarisch) ausdrückender rumänischer Schriftsteller».

¹⁴ *Südostdeutsche Vierteljahres-Blätter* 25 (1976) 81.

¹⁵ F. Kunszabó, *Moderner Völkermord: Neuer Horizont* (ung.: *Uj Látóhatár*) 4–5 (1978) 344.

¹⁶ Aussagen des «Hora unirei» (Rundtanz der Vereinigung), womit die rumänische Fernsehanstalt ihr tägliches Programm schließt.

¹⁷ Vgl. W. Oberleitner, *Die Presse*, 14/15.1.1978, 5.

¹⁸ *American Transylvanian Federation* (Hg.), *Aus Siebenbürgen wird gemeldet* (ung.: *Erdélyből jelentik*) (New York 1977) 61–75.

¹⁹ *Amnesty International*, Rumänien, *Zur politischen Verfolgung* (Baden-Baden 1978) 36.

²⁰ *AaO.* 80.

²¹ *Südostdeutsche Vierteljahres-Blätter* 26 (1977) 298.

²² H. Hartl, *Nationalitätenprobleme im heutigen Südosteuropa* (München 1973) 101.

²³ N. Ceausescu, Bericht auf der Landeskongress der KPR v. 19.7.72, zit. nach: *Osteuropa* (Aachen) 5/1979.

²⁴ Vgl. St. Bethlen, (Hg.), *Religionsverfolgung im Ostblock* (München 1981) (im Druck).

²⁵ Von der gegebenen Situation her wird es vielleicht verständlich sein, wenn wir in den weiteren Ausführungen gezwungen sind, uns vom Geist der Diskretion leiten zu lassen

²⁶ Von der Gesamtzahl der Katholiken (1.485.619) ist die Zahl mehrerer kleiner katholischer Volksgruppen anderer Nationalitäten (ca. 40.000) abzuziehen, somit ergibt sich eine Gesamtzahl von 1.455.000 Ungarn und Deutschen.

Die Zahl der katholischen Ungarn beträgt 1977 ca. 1.235.000, der katholischen Schwaben (Banat) 180.000; zu diesen Zahlen sind noch ca. 30.000 Deutsche in der Diaspora zu rechnen. Seit der kommunistischen Machtergreifung sind allerdings keine konfessionellen Statistiken mehr vorhanden.

In der Moldau leben laut «*Annuario Pont.* 77» 221.335 Tschangós (Diöz. Jassy). Sie gehören ethnisch zum katholischen Ungarntum. Dies bestätigt der Rumäne R. Rosetti, *Die Ungarn und ihre katholischen Bistümer in der Moldau* (rumänisch: *Unguri si episcopiiile catolice in Moldovas/Bukarest* 1905).

Von der Gesamtzahl der Tschangós sind schätzungsweise etwa 100.000 sprachlich rumänisiert. Diese Rumänisierung wurde historisch hauptsächlich durch die Kirchenpolitik der Habsburger unter der bedauerlichen Mitwirkung der «*Congregatio de Propaganda Fide*» eingeleitet, da sie trotz ihrer Bitten keine ungarisch sprechenden Seelsorger erhielten.

²⁷ Zusammensetzung der Protestanten: 950.000–1.000.000 Ungarn und 150.000 Deutsche (Sachsen).

²⁸ Der «*Siebenbürger Römisch-katholische Status*» (*Status Catholicus Transsylvaniae*) wurde noch im 16. Jahrhundert in den Zeiten der Reformation von führenden Katholiken zur Verteidigung der Kirche ins Leben gerufen, wengleich das Wort «*Status*» erst etwa ab 1640 gebraucht wird. Er hielt fast 400 Jahre stand (bis zu seiner gewaltsamen Aufhebung im Jahre 1945). Es handelte sich dabei um eine vom Siebenbürger Landtag wie von Rom durchaus anerkannte moderne Institution, die ihrer Zeit durch ihre Autonomie und demokratische Selbstverwaltung weit vorausging. Ihre Leitung war zu zwei Dritteln aus Laien, zu einem Drittel aus Klerikern zusammengesetzt mit dem Bischof an der Spitze.

In den schicksalsvollen Zeiten der Geschichte Siebenbürgens (mit einer sehr stark dezimierten Zahl von Priestern; zwischen 1601–1713 auch ohne Bischof) haben diese Laien die Interessen der Kirche verteidigt und dafür gesorgt, daß

der Glaube im Volk lebendig blieb. In Notzeiten taufte sie, hielten Glaubensunterweisung, Wortgottesdienste, teilten die Kommunion aus, bestatteten ihre Toten usw.

In den Zeiten der Konsolidierung verwaltete der Status das Vermögen der Kirche und trug überhaupt für die kulturellen und materiellen Angelegenheiten des Siebenbürger Katholizismus Sorge; Schulen, Kollegien, Druckereien, Verlagstätigkeit usw. gehörten zu seinen Tätigkeitsbereichen.

Der Rumäne Onisifor Ghibu schrieb Anfang des 20. Jahrhunderts über den «Status»: «Der Katholizismus ist in allen benachbarten Ländern mehr oder weniger geschwächt worden, in Ungarn ist er ungebrochen; seine ungebrochene Erhaltung in den Gebieten Siebenbürgens ist dieser autonomen Organisation (Status; Anmk. d. Vf.) zuzuschreiben.» (Cf. Ch. Onisifor, *Das Leben und die Organisation der ungarischen und Siebenbürgischen Kirchen*/rumänisch: *Viața și organizația bisericească în Transilvania și Ungaria*, Bukarest 1915).

1922 in Budapest geboren. Mitglied der Gesellschaft Jesu. Studium der Philosophie, Theologie, Geschichte, Byzantinistik und orthodoxen Theologie in Zagreb, Wien und München. Promotion zum Doktor der Philosophie. Tätigkeiten: zeitweilige Lehrtätigkeit, Seminare, Konferenzen, Exerzitien und Vorträge. Mitarbeit beim Rundfunk, Beiträge in zahlreichen Zeitschriften. Veröffentlichungen u. a.: *Bücher aus dem Leben* (kroatisch: *Knjižice iz života*) I–VII. (1962–65); Hg. u. Mitverfasser: *Geschichte des Königums Christi* (kroatisch: *Povijest kristovog kraljevstva*) I–II. (1963–64); *Kritik der Naturphilosophie von P. Beron* (1974); *Die Katholische Kirche in der SR Rumänien* (1981). Anschrift: Seestraße 14, D-8000 München 40.

Georgius Frater

Zur Trennung von Staat und Kirche in sozialistischen Gesellschaften Osteuropas

Die inneren Spannungen in der Kirche, besonders zwischen den Gläubigen mit ihrer wenig formalisierten Sozialorganisation und der Amtskirche mit ihrer hochgradig formalisierten Struktur, können kaum als eine räumlich begrenzte Besonderheit angesehen werden. Diese Spannungen entspringen vielmehr der Präsenz der Kirche in der Gesellschaft. Auf der einen Seite ist die Kirche als Organisation in das System der bürgerlichen und politischen Institutionen, vor allem des Staates, eingeflochten. Auf der anderen Seite ist die Kirche die Gemeinschaft der Gläubigen. Die Mitglieder dieser Gemeinschaft nehmen teil an Leben und Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Umwelt. Diese Teilnahme richtet sich erfahrungsgemäß nicht immer und schon gar nicht notwendigerweise nach den Erfordernissen bestimmter Institutionen oder des Status quo.

Zwei gegensätzliche Prinzipien charakterisieren die Kirche: das erneuernde und das bewahrende, das gemeinschaftliche und das organisierte, das charismatische und das institutionelle Prinzip. Der damit verbundene Konfliktstoff ist sowohl für die historische Betrachtung wie auch für die Gegenwart von Bedeutung. Es gibt allerdings unzählige Varianten dieser Spannung. Ein besonderer Fall ergibt sich aus den Verhältnissen in totalitären und vielleicht auch in zentralistischen Staaten. Die innerkirchliche Spannung wird hier häufig durch jene Spannung erhöht, die zwischen der zentral gelenkten Organisationsstruktur des Staates und den bürgerlichen Emanzipationsbestrebungen besteht. Die ideologisch und politisch einheitlichen Grundsätze der Religionspolitik der sozialistischen Staaten sorgen sogar für eine rechtliche und organisatorische Verankerung der genannten Vervielfachung des Problems. Dadurch wird die Praxis der sozialistischen Staaten, trotz allen nationalen Abweichungen, zu einem Modellfall für das Verhältnis von Kirche und Staat.

I. Der Totalitätsanspruch des Staates

Die Ausgangspositionen sind durch zwei prinzipielle Aussagen, durch die rechtlich verankerte Trennung von Kirche und Staat und durch die